

Einwohnergemeinde Oberbipp

Protokoll der **Gemeindeversammlung** von Montag, 20. November 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Präsident: Thomas Beer (TB)

Protokoll: Adrian Obi (AO)

Stimmberechtigte: 1'227

Anwesend: 71 Stimmberechtigte (5.79%)

Die Versammlung wurde mit Angabe der Verhandlungsgegenstände ordnungsgemäss publiziert.

Die Erläuterungen an der Versammlung werden mittels Powerpoint-Präsentation unterstützt.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt. TB weist darauf hin, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wird dies unterlassen, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde geführt werden.

TB begrüsst die Anwesenden und macht auf folgende, nicht stimmberechtigte Personen aufmerksam: [REDACTED]. Das Stimmrecht wird keiner weiteren Person bestritten.

Als Stimmzähler werden mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gewählt: [REDACTED].

Die Traktandenliste wird eingeblendet und verlesen. Es wird keine Änderung der Reihenfolge beantragt.

Verhandlungen

1. Ehrung der Verstorbenen

TB ruft die seit der Gemeindeversammlung vom 21.11.2022 Verstorbenen namentlich in Erinnerung und spricht den Hinterbliebenen im Namen des Gemeinderates Trost und Anteilnahme aus. Die Bipp Band spielt einen Choral.

2. Genehmigung des Protokolls vom 19. Juni 2023

Die Verlesung des Protokolls wird nicht verlangt. Fragen, Ergänzungen oder Einwände werden keine angebracht. Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird das Protokoll genehmigt.

3. Genehmigung Budget 2024; Festsetzung der Steueranlagen und der wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'185.- ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt weist mit gleichbleibender Steueranlage von 1.59 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 121'880.00 aus. Bei den Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, kommt gesamthaft ein Ertragsüberschuss von CHF 137'065.- zustande. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschuss der Wasserversorgung von CHF 17'100.-, dem Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung von CHF 135'265.- und dem Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung von CHF 19'100.- zusammen. Das Budget basiert auf folgenden Angaben:

Steueranlage	1.59 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehr-Ersatzabgaben	4.5 ‰ des Staatssteuerbetrages (Min. CHF 50.00 Max. CHF 450.00)
Hundetaxe	CHF 90.00 pro Hund
Wassergebühr	CHF 150.00

zuzüglich 2.6 % MWST	Jährliche Grundgebühr (Wohnungsansatz)
Verbrauchsgebühr Wasser zuzüglich 2.6 % MWST	CHF 1.90 / m3
Abwassergebühr zuzüglich 8.1 % MWST	CHF 150.00 Jährliche Grundgebühr (Wohnungsansatz)
Verbrauchsgebühr Abwasser zuzüglich 8.1 % MWST	CHF 2.20 / m3
Abfallgebühren zuzüglich 8.1 % MWST	CHF 150.00 Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt/Betrieb)

Alle nicht aufgeführten Gebühren, z.B. Grundgebühren für Tanks oder Abfallvignetten bleiben unverändert. TB erläutert das Budget 2024:

- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'185.- ab.
- Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von knapp CHF 121'880.- aus.
- Zusätzliche Abschreibungen werden keine budgetiert.
- Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:
 - o Wasserversorgung: CHF -17'300.-
 - o Abwasserentsorgung: CHF 135'265.-
 - o Abfall: CHF 19'100.-
- Positive Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind ein tieferer Sachaufwand und tiefere Gemeindebeiträge für Schüler am OZW. Letzterer Punkt wird sich in den nächsten Jahren aber wieder ändern.
- Negative Abweichungen sind höhere Beiträge an Gemeindeverbände und Kanton sowie ein höherer Personalaufwand in diversen Bereichen.
- Die grössten Aufwands- und Ertragspositionen werden erläutert.
- Es sind Nettoinvestitionen von CHF 2'445'525.00 geplant. Davon betreffen CHF 1'108'850.- den steuerfinanzierten Haushalt. In den Spezialfinanzierungen sind Investitionen von CHF 908'725.- (Wasserversorgung), CHF 369'200.- (Abwasser) und CHF 60'000.- (Abfall) geplant.
- Die grössten Investitionen sind:

Projekt Erweiterung Schulareal Oberbipp	CHF 700'000.-
Sanierung Byfangweg West (3. Etappe) inkl. Ersatz Abwasserleitung	CHF 550'000.-
Diverse Strassensanierungen	CHF 250'000.-
Ersatz Heizung/Lüftung Gemeindehaus	CHF 80'000.-
Sanierung Wasserleitung, Niedermatte	CHF 220'000.-
Umverlegung Wasserleitung Siechematt	CHF 88'000.-
Leitungssanierungen GEP / GEP-Massnahmen, Phase 2	CHF 140'000.-
Ersatz Abwassersteuerungsanlage	CHF 150'000.-
Umverlegung Regenentlastungsleitung Siechematt	CHF 88'000.-

Für weitere Informationen steht das detaillierte Budget auf www.oberbipp.ch zur Verfügung.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'185.-, einer Gemeindesteuernanlage von 1.59 Einheiten, einer Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ und nachfolgenden Gebührenansätze der Wasserversorgung und der Abwasser- und Abfallentsorgung wird mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen genehmigt.

Wassergebühr zuzüglich 2.6 % MWST	CHF 150.00 jährliche Grundgebühr (Wohnungsansatz)
Verbrauchsgebühr Wasser zuzüglich 2.6 % MWST	CHF 1.90 / m3
Abwassergebühr zuzüglich 8.1 % MWST	CHF 150.00 Jährliche Grundgebühr (Wohnungsansatz)
Verbrauchsgebühr Abwasser	CHF 2.20 / m3

zuzüglich 8.1 % MWST	
Abfallgebühren ab 01.01.2023 zuzüglich 8.1 % MWST	CHF 150.00 Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt/Betrieb)

TB dankt der Finanzverwalterin, den Ressortleitern, den Kommissionen und der Verwaltung für die exakte Budgetierung bestens. Er orientiert anschliessend über die wichtigsten Aussagen aus dem Finanzplan 2023-2028:

- Die Prognose ist konservativ (Investitionen fallen zum frühesten möglichen Zeitpunkt in der maximal voraussehbaren Höhe an).
- Die Finanzkommission aktualisiert den Finanzplan fortlaufend.
- Die Investition für das Generationenprojekt Schulanlage von 13 Mio. ist eingerechnet. Eine Steuererhöhung ist voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2027 um je ein Steuerzehntel nötig.
- Oberbipp soll dennoch weiterhin attraktiv sein. Der Gemeinderat und die Kommissionen setzen sich für gute Gemeindefinanzen ein. Ein Beispiel dafür ist die Unterstützung der Betriebserweiterung der Volg Konsumwaren AG. Auch der Kiesabbau im Bergviertel wird ab den Jahren 2027/2028 zu Einnahmen aus der Mehrwertabgabe führen.
- Das Eigenkapital soll jeweils zwischen 3-6 Steuerzehnteln betragen und 3 Steuerzehntel nicht unterschreiten. Momentan beträgt ein Steuerzehntel rund CHF 275'000.-.

4. Wahl Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist gemäss Organisationsreglement jährlich wiederzuwählen. Seit 2021 ist die BDO AG aus Burgdorf als Revisionsstelle und Datenschutzprüfungsstelle für die Einwohnergemeinde Oberbipp tätig. BDO hat grosse Erfahrungen mit Gemeinderevisionen und ist in der Region bestens etabliert. Die Zusammenarbeit hat sich bisher bewährt und soll fortgesetzt werden. Zudem hat die BDO mit CHF 5'850.- das kostengünstigste Angebot eingereicht.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die BDO AG aus Burgdorf als Revisionsgesellschaft und Datenschutzprüfungsstelle für das Jahr 2024 wiederzuwählen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die BDO AG aus Burgdorf wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen als Revisionsgesellschaft und Datenschutzprüfungsstelle für das Jahr 2024 wiedergewählt.

5. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement

Das Organisationsreglement (OgR) wurde im Jahr 2020 einer Totalrevision unterzogen und per 01.01.2021 in Kraft gesetzt. Im Rahmen einer erneuten Prüfung des OgR hat der Gemeinderat punkto Finanzkompetenzen Anpassungsbedarf festgestellt.

Die Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates wurden bei der letztmaligen Totalrevision nicht berücksichtigt. Während in den 1990er Jahren die Finanzkompetenz mehrmals angepasst wurde, blieb diese seit dem Jahr 2000 unverändert. Aufgrund der Teuerung hat die an feste Grössen gebundene Finanzkompetenz real an Kraft eingebüsst. Das führt dazu, dass immer kleinere Geschäfte der Gemeindeversammlung, bzw. der Urnengemeinde vorgelegt werden müssen. Die Anhebung der Schwellen auf Stufe Gemeinderat und Gemeindeversammlung soll diesen Effekt korrigieren und die Handlungsmöglichkeiten dieser Organe wiederherstellen und für die Zukunft erweitern.

Der Gemeinderat erachtet vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Regelungen in den Nachbargemeinden eine Erweiterung als zulässig. Er schliesst dies auch aus der Tatsache, dass die von den Behörden ausgearbeiteten Vorlagen an der Gemeindeversammlung in aller Regel unterstützt werden. Mit einer Erhöhung der Finanzkompetenz für den Gemeinderat auf CHF 250'000.- können wichtige Projekte effizient umgesetzt werden.

Gerade in Zeiten steigender Kosten ermöglicht ein schlanker Prozess u.a. durch den Zeitgewinn von bis zu sechs Monaten eine kostengünstigere Umsetzung.

Die Gemeindeversammlung soll ebenfalls mit einem grösseren Handlungsspielraum ausgestattet werden. Damit können mehr und grössere Vorhaben an der Gemeindeversammlung behandelt werden. Gerade die direktdemokratische Diskussion ist bei Vorlagen für die Urnenabstimmung nicht möglich. Der Gemeinderat schätzt den Austausch an der Gemeindeversammlung und die Möglichkeit, bei Bedarf eine Vorlage mittels Antrag auf die Bedürfnisse der Stimmberechtigten auszurichten.

Aus diesen Gründen wird folgende Anpassung der Finanzkompetenzen im OgR beantragt:

	bisher	neu
Ressortleiter	bis CHF 15'000.-*	bis CHF 15'000*
Ständige Kommissionen	bis CHF 25'000.- *	bis CHF 25'000.-*
Gemeinderat	bis CHF 100'000.-	bis CHF 250'000.-
Gemeindeversammlung	>CHF 100'000.- bis CHF 1'000'000.-	>CHF 250'000.- bis CHF 2'000'000.-
Urnengemeinde	>CHF 1'000'000.-	>CHF 2'000'000.-

*für bewilligte Budgetkredite

Die Ausgabenkompetenz für wiederkehrende Ausgaben ist 10-mal kleiner.

Insgesamt erhofft sich der Gemeinderat mit den Anpassungen schnellere und flexiblere Entscheide. Unabhängig der Finanzkompetenzen bleiben das Budget und der Finanzplan als Planungsinstrumente der Gemeinde erhalten. Die Behörden sind verpflichtet, diese Rahmenbedingungen bei ihrem Handeln zu berücksichtigen.

Die neuen Bestimmungen sollen per 01.01.2024 in Kraft treten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Änderungen geprüft und die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des OgR zuzustimmen.

Diskussion

Bemerkung/Frage	Antwort
<p>██████████: Bisher konnte der Gemeinderat jeweils über CHF 100'000.- verfügen. Die Regelungen in den Gemeinden sind unterschiedlich. Häufig gilt jedoch ein fakultatives Referendum. Dahingehend geht folgender Antrag:</p> <p>Der Gemeinderat ist zuständig für a) neue Ausgaben bis und mit CHF 100'000.- abschliessend und b) neue Ausgaben ab 100'000.- bis CHF 250'000.- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.</p> <p>Die Gemeindeversammlung ist zuständig für a) neue Ausgaben ab 250'000.- bis und mit CHF 1'000'000.- abschliessend und b) ab 1'000'000.- bis CHF 2'000'000.- mit fakultativem Referendum.</p>	<p>Das fakultative Referendum wurde vom Gemeinderat auch angeschaut. Aufgrund einer möglichst einfachen Regelung wurde darauf verzichtet. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt.</p> <p>Der Antrag wird entgegengenommen.</p>
<p>██████████: Es soll beachtet werden, dass jüngere Stimmberechtigte über frankenmässig höhere Geschäfte eine Urnenabstimmung wünschen.</p>	<p>Das Votum wird entgegengenommen (kein Antrag)</p>

<p>██████████: Die neue Finanzkompetenz im Vergleich zur Gemeindegrösse wird als sehr hoch wahrgenommen. Die Gemeindeversammlung birgt das Risiko von Mobilisierungen, was zu ungünstigen Ergebnissen führen kann. Auch im Gemeinderat ist bei Abwesenheiten von Sitzungen sehr viel auf wenigen Schultern konzentriert.</p> <p>██████████ empfiehlt, den Antrag abzulehnen.</p>	
<p>██████████ dankt ██████████ für die Erläuterungen zu den Regelungen in den umliegenden Gemeinden. Er zählt sich zu den jungen Leuten und erachtet die Gemeindeversammlung auch für diese Bevölkerungsgruppe als wertvoll. Er unterstützt den Antrag von ██████████.</p>	
<p>██████████: Das Budget wird von der Gemeindeversammlung genehmigt. Daher kann der Gemeinderat nicht tun und lassen was er will. Bezüglich Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung von bis zu CHF 2 Mio. ist sie auch nicht einverstanden, will sich dazu aber nicht weiter äussern.</p>	
<p>██████████: Das Budget und der Finanzplan sind gute Instrumente, die Transparenz bei der Bevölkerung schaffen. Zügig durchgeführte Projekte haben in der Vergangenheit zu niedrigeren Kosten geführt. Die Vorlage wird unterstützt.</p>	
<p>██████████: Damit noch Leute für den Gemeinderat gefunden werden können, sollen diese Personen mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Frage: Wieso wurde die Finanzkompetenz bei den Kommissionen nicht erhöht?</p>	<p>Die Kommissionen wurden nicht berücksichtigt, da sie dem GR Anträge stellen.</p>
<p>██████████: Die Erweiterung wird als sehr grosszügig erachtet. Er könnte dem Antrag ██████████ zustimmen.</p> <p>Antrag: Im Sinne eines Eventualantrags, falls der Antrag ██████████ nicht durchkommt, soll die Finanzkompetenz des Gemeinderates auf CHF 150'000.- ohne fakultatives Referendum gesetzt werden und für die Gemeindeversammlung auf CHF 1.5 Mio. ebenfalls ohne Referendum.</p>	
<p>██████████ Die bisherige Lösung wird als sinnvoll erachtet, da die Teuerung beim LIK seit dem Jahr 2000 bloss bei 14% lag. Er plädiert dafür, das OgR unverändert zu belassen.</p>	<p>Die Teuerung der Baustoffe war in den letzten Jahren deutlich höher. Gleichzeitig sind auch die Personal- und IT-Kosten gestiegen. Der ist daher nicht der richtige Index.</p>
<p>██████████: Er hat das Vertrauen in den Gemeinderat und unterstützt die</p>	

beantragte Finanzkompetenz für dieses Organ. Antrag: Finanzkompetenz Gemeinderat bis CHF 250'000.- und Finanzkompetenz Gemeindeversammlung bis max. CHF 1 Mio.	
---	--

Die Versammlung wird kurz unterbrochen, damit das Verfahren über die Bereinigung der Anträge festgelegt werden kann. TB teilt anschliessend mit, dass zuerst die Bereinigung der Finanzkompetenz des Gemeinderates stattfindet und danach diejenige der Gemeindeversammlung. Begonnen wird mit dem Antrag [REDACTED] gegen den [REDACTED].

[REDACTED] fragt, weshalb der Antrag [REDACTED] nicht direkt dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt wird, da der Antrag [REDACTED] als Eventualantrag gestellt wurde.

AO teilt mit, dass nach dem Cup-System abgestimmt wird und der Antrag des Gemeinderates gemäss geltender Praxis am Schluss dem obsiegenden Antrag aus der Versammlung gegenübergestellt wird.

[REDACTED] teilt mit, dass wenn so abgestimmt wird, er seinen Antrag, der ein Eventualantrag ist, zurückzieht. Die Versammlungsleitung weist darauf hin, dass es keine Eventualanträge gibt. Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht, um der Versammlung die Möglichkeit zu geben, sich zu diesem Antrag zu äussern.

Abstimmungen betreffend Finanzkompetenz des Gemeinderates

Abstimmung 1:

A) Der Gemeinderat ist zuständig für a) neue Ausgaben bis und mit CHF 100'000.- abschliessend und b) neue Ausgaben ab 100'000.- bis CHF 250'000.- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Antrag [REDACTED]).	B) Die Finanzkompetenz des Gemeinderates beträgt CHF 150'000.- ohne fakultatives Referendum (Antrag [REDACTED]).
---	--

Auf den Antrag A) entfallen 45 Stimmen, auf den Antrag B) 4 Stimmen. Sieger ist Antrag A).

Abstimmung 2:

A) Der Gemeinderat ist zuständig für a) neue Ausgaben bis und mit CHF 100'000.- abschliessend und b) neue Ausgaben ab 100'000.- bis CHF 250'000.- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Antrag [REDACTED]).	B) Die Finanzkompetenz des Gemeinderates beträgt CHF 250'000.- ohne fakultatives Referendum (Vorlage).
---	--

Auf den Antrag A) entfallen 26 Stimmen, auf den Antrag B) 40 Stimmen. Sieger ist Antrag B).

Aus der Versammlung geht die Frage ein, ob nicht das Gegenmehr gezählt werden müsste, damit Doppelabstimmungen vermieden werden. AO teilt mit, dass dies aufgrund der direkten Gegenüberstellung der Anträge nicht vorgesehen und nötig ist.

Abstimmungen betreffend Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung

Abstimmung 1:

A) Die Gemeindeversammlung ist zuständig für a) neue Ausgaben ab 250'000.- bis und mit CHF 1'000'000.- abschliessend und b) ab 1'000'000.- bis CHF 2'000'000.- mit fakultativem Referendum (Antrag [REDACTED]).	B) Die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung beträgt CHF 1.5 Mio. ohne fakultatives Referendum (Antrag [REDACTED]).
---	---

Vor der Abstimmung weist die Versammlungsleitung darauf hin, dass die rechtliche Zulässigkeit des Antrags A) im Nachgang durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern geprüft werden muss.

Auf Antrag A) entfallen 39 Stimmen, auf Antrag B) 7 Stimmen. Sieger ist Antrag A).

Abstimmung 2:

A) Die Gemeindeversammlung ist zuständig für a) neue Ausgaben ab 250'000.- bis und mit CHF 1'000'000.- abschliessend und b) ab 1'000'000.- bis CHF 2'000'000.- mit fakultativem Referendum (Antrag [REDACTED]).	B) Die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung beträgt CHF 2'000'000.- ohne fakultatives Referendum (Vorlage).
--	--

Auf Antrag A) entfallen 28 Stimmen, auf Antrag B) 38 Stimmen. Sieger ist Antrag B).

Für die Schlussabstimmung wird wiederum separat abgestimmt. Damit ist auch sichergestellt, dass der Antrag von [REDACTED] (Kombination aus bisheriger Bestimmung und Vorlage Gemeinderat) mitberücksichtigt ist.

Die Schlussabstimmung für die Finanzkompetenz des Gemeinderates lautet:
Soll die Finanzkompetenz des Gemeinderates auf CHF 250'000.- ohne fakultatives Referendum geändert werden oder soll die bestehende Bestimmung (Status quo) beibehalten werden. Die Änderung der Finanzkompetenz auf CHF 250'000.- erhält 42 Stimmen, die Beibehaltung des Status quo 13 Stimmen.

Die Schlussabstimmung für die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung lautet:
Soll die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung auf CHF 2'000'000.- ohne fakultatives Referendum geändert werden oder soll die bestehende Bestimmung (Status quo) beibehalten werden. Die Änderung der Finanzkompetenz auf CHF 2'000'000.- erhält 37 Stimmen, die Beibehaltung des Status quo 26 Stimmen.

Somit wird das Organisationsreglement entsprechend der Vorlage geändert.

[REDACTED] erwähnt, dass bezüglich Wahlsystem vom Gemeinderat kein Vorschlag für Majorzwahlen des Gemeinderates zur Abstimmung vorliegt. Er bittet die Versammlungsleitung um eine Stellungnahme.

TB erwähnt, dass im Sommer eine Umfrage zum bevorzugten Wahlverfahren Proporz oder Majorz stattgefunden hat. Aus Sicht des Gemeinderates war der Rücklauf bescheiden. Auch aufgrund der uneinheitlichen Präferenzen der Ortsparteien und der Vorzüge des Proporzsystems bei der Suche nach wählbaren Kandidaten hat sich der Gemeinderat für die Beibehaltung des Proporzwahlsystems ausgesprochen und daher kein Änderungsantrag vorbereitet. [REDACTED] ist der Ansicht, dass der Rücklauf aus der Umfrage ähnlich gross war wie der Besuch an der heutigen Gemeindeversammlung. In der Umfrage hat das Majorzwahlssystem eine gute Mehrheit erlangt. Ein Antrag für die Änderung auf Majorzwahlen geht nicht ein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

6. Krediterteilung Sanierung und Leitungersatz Byfangweg (Etappe 3)

Roger Obi (Ressortleiter Werkbetriebe) erläutert die Vorlage wie folgt:

- Mit der 3. Sanierungsetappe wollen Gemeinde und WABI AG den letzten Bereich der bestehenden Werkleitungsinfrastruktur am Byfangweg sanieren und fertigstellen.
- Gründe für das Vorhaben:
 - o Ersatz Hauptwasserleitung DN 400 der WABI AG und Aufhebung parallele Wasserleitung Gemeinde DN 150
 - o Erweiterung und Zusammenschluss Trennsystem (Entlastung Fremdwasseranteil ARA)
 - o Verbesserung Löserschutz und Umsetzung GWP-Massnahme durch Verlängerung Wasserleitung Richtung Mühlegasse
 - o Defekte und mangelhafte Verkabelung der Strassenbeleuchtung / zu kleine Schutzrohre
 - o Reaktivierung nicht verzeichnete Meteorwasserleitung
 - o Starke Korrosion der bestehenden Wasserleitung

Projektkosten (Genauigkeit +/- 10%):

Auszuführende Arbeiten	Kosten (in CHF)
Baumeisterarbeiten Strasse	143'000.-
Baumeisterarbeiten Wasserversorgung	24'000.-
Baumeisterarbeiten Meteorwasserleitung	108'000.-
Baumeisterarbeiten öffentliche Beleuchtung	27'000.-
Arbeiten AEK onyx AG inkl. Lichtpunkte	18'000.-
Rohrverlegearbeiten	78'000.-
Projekt- und Bauleitung, Nebenkosten	45'600.-
Anzeichnen, Diverses und Unvorhergesehenes Swisscomleitung	17'000.-
Diverses und Unvorhergesehenes	45'400.-
MwSt. von 8,1%	40'986.-
Total gerundet inkl. MwSt.	550'000.-

Folgekosten

Jahr	2024-2043	2044-2063	2064-2103
Strasse	3'312.50	812.50	0.-
Wasser	3'093.75	3'093.75	3'093.75
Abwasser	2'750.-	2'750.-	2'750.-
Kalkulatorische Zinsen (1.15%)	6'325.-	6'325.-	6'325.-
Total Folgekosten pro Jahr (CHF)	15'481.25	12'981.25	12'168.75

- Die Mittel aus den Eigenkapitalbeständen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung reichen aus, um das Vorhaben zu finanzieren.
- Laut Finanzplan sind die Folgekosten ohne Steuer-/ Gebührenerhöhungen tragbar.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Sanierung und den Leitungersatz Byfangweg (3. Etappe) von CHF 550'000.00 zur Genehmigung. Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

7. Information Projekt Erweiterung Schulareal Oberbipp (PESO)

Alexander Luginbühl informiert über das Projekt. Aktueller Stand:

- Der Kredit-Entscheid der Urnenversammlung ist in Rechtskraft erwachsen
- Die NSK Schulraumerweiterung und NSK Sanierung / Modernisierung MZH wurden aufgelöst.
- Die Begleitgruppe wurde aufgelöst.
- Der Auftrag für die Architekturleistungen wurde an H+R Architekten AG, Münsingen, vergeben. Grund: Die Offerte lag unter dem Kostenvoranschlag aus dem Vorprojekt. Die Direktvergabe wurde auf simap.ch publiziert. Da keine Beschwerde eingegangen ist, konnte der Auftrag vergeben werden.
- Im Rahmen einer Kickoff-Veranstaltung wurden die Meilensteine und das Terminprogramm mit Gemeinderat, Schulleitung und H+R besprochen. Der Baubeginn erfolgt nicht im Sommer 2024, da mit einer Bearbeitungsdauer für die Baugesuchsprüfung durch das AGR rund 5 Monate gerechnet wird. Sollte die Bewilligung schneller vorliegen, wird der Zeitplan wieder angepasst. Ein weiterer Vorteil ist die Ausschreibung im Sommer. Das führt zu attraktiveren Angeboten. Die Baustoffpreise stabilisieren sich. Die Kostensicherheit steigt mit dieser Variante.
- Ziel ist die Fertigstellung per Ende 2026.
- Aktueller Zeitplan:

	Jahr	2023		2024												2025												
		Monat	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
Bauprojekt	Startsitzung																											
	Planerwahl																											
	Grundlagen																											
	Bauprojekt																											
Baubewilligung	Eingabe / Entscheid																											
Submission	Unternehmerliste																											
	Vorgaben / AGB																											
	Versand / Eingang																											
	Vergabe																											
	Optimierungen																											
Ausführungsplanung	Ausführungsplanung																											
	Werkstattpläne																											
Ausführung	Etappe 1																											
	Etappe 2																											

- Nächste Schritte: Auftragsvergabe an Fachplaner als Vorbereitung für die Baueingabe.
- Eine NSK wird es derzeit nicht geben.
- Bauausschuss mit 3-5 Personen für die Umsetzung. Der Lead im Projekt bleibt bei Alexander Luginbühl.
- Die Projektseite www.schulareal-oberbipp.ch wird weitergeführt und mit aktuellen Informationen gespiesen.

Diskussion

Es bestehen keine Fragen.

8. Verschiedenes

Verdankung Funktionäre

Folgende Funktionäre treten per 31.12.2023 von ihren Ämtern zurück. TB dankt ihnen für die geleistete Arbeit. Den anwesenden Personen überreicht er ein Glas Honig.

- [REDACTED], Vorstandsmitglied RSD seit 2017
- [REDACTED]: Seit Jahrzehnten im Friedhofverband tätig, seit 2000 als Präsident.
- [REDACTED]: seit 2014 als Vorstandsmitglied im Alterszentrum Jurablick tätig.
- [REDACTED]: Altersbeauftragte seit 2019.

Für das Präsidium des Friedhofverbands wurde [REDACTED] aus Oberbipp gewählt und als neue Altersbeauftragte stellt sich [REDACTED] zur Verfügung.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist in der Altjahrswoche geschlossen und ab dem 03.01.2024 wieder zu den normalen Öffnungszeiten verfügbar. In Notfällen besteht ein Pikett-Telefon.

Erweiterung Volg Konsumwaren AG / Einzonung Siechematt

Die Arbeiten wurden weitergeführt. Das Vorhaben ist derzeit beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zwecks Vorprüfung. Daher mussten auch die Bauprofile gestellt werden. Der Entscheid über die Einzonung soll an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 gefällt werden.

Autobahnausbau

Das ASTRA hat im Oktober 2023 informiert, dass die Plangenehmigung rechtskräftig ist. Die Vorbereitungsarbeiten starten demnächst. Im Mai 2025 ist der Baustart geplant. Oberbipp befindet sich im Bauabschnitt Mitte. Die Hauptbauarbeiten sind für diesen Abschnitt in den Jahren 2028 bis 2030 vorgesehen. Der Gemeinderat und die Behörden setzen sich weiterhin für flankierende Massnahmen punkto Umgehungsverkehr ein mit dem Ziel, möglichst verträgliche Lösungen zu finden.

Tempo 30 (Geschwindigkeitskontrollen)

Tempo 30 wurde eingeführt und die Massnahmenüberprüfung abgeschlossen. Das Konzept wurde vom Strasseninspektorat geprüft und als richtig befunden. Die Massnahmen sind rechtskräftig. Das Gesuch an die Kantonspolizei für Radarkontrollen wurde gestellt und vor 10 Tagen genehmigt.

Ein anderes Problem ist die Parkierung auf Trottoirs und Strassenrändern. Roger Obi bittet darum, die Fahrzeuge nicht auf die öffentlichen Strassen zu stellen und dem Strassenreglement zu entsprechen.

NSK Klima und Umwelt

■■■■■ informiert über die Tätigkeiten der NSK Klima und Umwelt. Der Gemeinderat hat nach dem Erheblichkeitsantrag entschieden, eine NSK zu gründen. Der Auftrag lautet, eine Klimastrategie für die Gemeinde Oberbipp zu erarbeiten anhand des Klimawegweisers des Bundes.

Der Klimawandel ist mess- und spürbar. Die Kommission prüft, was das für Oberbipp heisst. Einerseits werden Lösungen zur CO₂-Reduktion gesucht und andererseits Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ermittelt.

Dorfzeitung

■■■■■ wünscht sich eine Dorfzeitung für Oberbipp. Diese soll beispielsweise Bühne für Parteien, Industrie, Informationsquelle für die Neuzuzüger, etc. sein. Er erachtet dies für den Zusammenhalt im Dorf wichtig. Die Zeitung soll durch ein Redaktionsteam erstellt werden. ■■■■■ bittet um eine Behandlung im Gemeinderat, da die Initialzündung und Unterstützung vom Gemeinderat ausgehen muss.

Aus der Versammlung gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr.

TB wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventzeit. Er bedankt sich für die Mitwirkung, schliesst die Gemeindeversammlung und lädt zum Apéro ein.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 17.06.2024 statt.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident:

Der Sekretär:

Thomas Beer

Adrian Obi